

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	154
		TOP:	19c
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	19.05.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Dr. Schairer		
Berichterstattung:	Frau Scherz (AföO)		
Protokollführung:	Frau Schmidt / de		
Betreff:	"Straßenbegleitende Parkplätze als Fläche für Außen- gastronomie bereitstellen" - Antrag Nr. 144/2020 vom 30.04.2020 (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) - mündlicher Bericht -		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Der Antrag Nr. 185/2020 vom 18.05.2020 der Bündnis 90/DIE GRÜNEN Gemeinderatsfraktion ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei-
anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht.
Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier-
form angehängt.

Frau Scherz (AföO) erklärt eingangs, das Thema sei in der Öffentlichkeit bereits sehr präsent. Sie könne heute dazu einen Vorschlag vorstellen. Sie erläutert zunächst die drei Bestandteile des Antrages Nr. 144/2020 (Folie 2). Kern des Antrages und der Diskussion sei die Frage der temporären Nutzung von Parkplätzen als Flächen für Außen-
gastronomie im Sinne einer Soforthilfe, um den Folgen der Corona-Pandemie schnell

entgegenzuwirken. Weiterer Punkt sei die Prüfung der dauerhaften Genehmigung von Außengastronomie auf Parkplätzen. Diese beiden Aspekte seien in Ziffer 1 des Antrages enthalten. Zu Ziffer 2 (Umwidmung der oberirdischen Parkplätze innerhalb des Cityrings analog des Zielbeschlusses „Eine lebenswerte Stadt für alle“) verweist sie auf den Bericht von Herrn Oehler zu TOP 19b (siehe NNr. 153), womit diese Ziffer erledigt sei. Der Vorschlag, den sie heute vorstelle, sei zwischen dem Amt für Stadtplanung und Wohnen, dem Tiefbauamt und dem Amt für öffentliche Ordnung (hier: Gewerbe- und Gaststättenrecht und Abteilung Straßenverkehr) abgestimmt. Eine Abstimmung mit den Bezirksvorstehern/-innen sowie dem Referat WFB stehe noch aus.

Die Frage, temporär Parkplätze zu nutzen, um Außengastronomie zu ermöglichen, sei zunächst eine politische Entscheidung, so Frau Scherz. Es gebe vielerorts eine hohe Parkraumauslastung; die Vor- und Nachteile einer solchen Maßnahme seien bekannt. Heute gehe es darum, wie Außengastronomie schnell auf die Fläche gebracht werden könne, wenn dies gewünscht sei. Dieses Verfahrenshandeln müsse näher beleuchtet werden. Dazu seien vier Prämissen aufgesetzt worden, unter deren Einhaltung eine zeitnahe Umsetzung möglich sei. Erste Säule sei die Reduzierung der Anforderungen an die Gestaltungsqualität im Vergleich zu bisherigen Anforderungen. In der zweiten Säule würden die Standards der Ausgestaltung ebenfalls reduziert. Ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren bilde die dritte Säule. In der vierten Säule würden den Wirten die Möglichkeiten und Pflichten einer temporären Nutzung aufgezeigt. Durch dieses Verfahren könnten zwar Kosten und Zeit gespart werden; es bedeute aber nicht weniger Arbeitsaufwand für die Verwaltung. In diesem Kontext weist sie darauf hin, dass im Innenstadtbereich die Außengastronomie bereits kräftig „blüht“. Das Antrags- und Genehmigungsverfahren müsse von den Wirten eingehalten werden.

Anhand Folie 3 erklärt Frau Scherz, wenn der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik dem Verwaltungsvorschlag zustimme, könne damit begonnen werden zu arbeiten; andere Verfahrensschritte wie die Beteiligung der Bezirksbeiräte müssten nachgezogen werden. Zur rechtlichen Einordnung erklärt Frau Scherz, es handle sich bei der Außengastronomie um eine genehmigungspflichtige Sondernutzung. Diese beziehe sich auf den Einzelfall der festgelegten Öffnungszeiten. Es sei wichtig, den Rahmen des Ermessens zu diskutieren. Das Ermessen als solches, also die Genehmigung im Einzelfall, obliege dem Verwaltungshandeln. Sie betont, bei Sondernutzungen gebe es einen Widerrufsvorbehalt, wenn eine extreme Beschwerdelage vorliege. Ob dieser bedient werden müsse, sei derzeit nicht absehbar. Der Geltungsbereich für die Nutzung sei stadtweit; die Geltungsdauer laufe solange die Corona-Verordnung Gaststätten des Landes Baden-Württemberg in Kraft sei und die Abstandsregelungen gelten. Vorsorglich wolle man die Genehmigungen bis Ende des Jahres 2020 aussprechen. Berechtigte Antragstellerin sei die Gastronomie als solche. Somit könnten alle Gastronomen einen Antrag stellen, unabhängig davon, ob es sich um eine Shisha-Bar oder ein Speiserestaurant handle. Der Gleichheitsgrundsatz gelte für alle.

Im weiteren Verlauf des Vortrages erläutert Frau Scherz, wie die Auswahl der Flächen bestimmt werden kann (Folie 4). Im Nebenstraßennetz mit maximal 30 km/h sei es gut möglich, Parkplätze als Außengastronomie zu nutzen. An Strecken im Vorbehaltsstraßennetz mit maximal 50 km/h bedürfe es einer Einzelfallprüfung. Es gehe hier speziell um die sichere Gestaltung. Dies gelte auch für Straßen mit Bussen im Linienverkehr. Neben baulichen Radwegen zwischen Gehweg und Parkplatz, im Kreuzungs- und Einmündungsbereich sowie auf Flächen für Taxen, Behindertenparkplätzen, Ladezonen, Ladeflächen für Elektrofahrzeuge, Carsharing, Fahrradabstellplätzen, E-Scooter/Roller

etc. könne keine Genehmigung erteilt werden. Es würde generell nur die Fläche direkt vor der Gebäude-/Ladenfront genutzt werden, nicht vor den „Nachbarn“. Die vertragliche Restgehwegbreite von 2,50 m müsse weitgehend erhalten bleiben; es erfolge jedoch eine Orientierung am Bestand.

Bei der konkreten Ausgestaltung der Außengastronomie (Folie 5) werde auf die Anhebung auf das Gehwegniveau verzichtet. Dies sei ein maßgeblicher Unterschied zur dauerhaften Gestaltung. Gefordert werde eine verkehrssichere Abschränkung zu allen Seiten mit Ausnahme des Gehwegs. Nicht zulässig seien Bohrungen, genehmigungspflichtige Aufbauten und Tisch-/Bankkombinationen. Die Vorgaben der Gestaltungsrichtlinie Innenstadt gelten weiterhin. An Strecken des Vorbehaltsstraßennetzes werde auch die Gestaltung einer intensiven Einzelfallprüfung unterzogen. Anhand Folie 6 erläutert Frau Scherz die Anforderungen an die Antragsteller wie Abschränkung, Beschilderung, Verkehrssicherungspflicht etc.. Die weitere Vorgehensweise seitens der Verwaltung beschreibt sie gemäß Folie 7. In München sei ein ähnlicher Antrag gestellt worden, bei dem die Stadtverwaltung zu ähnlichen Ergebnissen gekommen sei.

Zur dauerhaften Nutzung von Parkplätzen erklärt Frau Scherz, es handle sich dabei um ein gesondertes Verfahren, da in den normalen Standards zurückgegangen werde. Es gebe keine automatische Überführung von einem temporären in einen dauerhaften Zustand, da der Prozess der baulichen und gestalterischen Prüfung vorgelagert sei (Folie 8). BM Dr. Schairer ergänzt, die Frage der Gebührenpflicht werde in Verwaltungsausschuss und Gemeinderat beschlossen.

Für StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) ist es wichtig, unbürokratische Hilfe zu leisten. Der Vorschlag der Verwaltung komme dem Antragsanliegen sehr nahe; den Prämissen könne er zustimmen. Letztendlich gehe es um eine politische Entscheidungsfindung; er hoffe, heute ein starkes politisches Signal geben zu können. Parkplätze seien punktuell verzichtbar, wenn es darum gehe, die Gastronomie zu unterstützen. Der Stadtrat spricht den Ausschluss von Parkplätzen an Kreuzungen/Einmündungen an; er sei bisher davon ausgegangen, dass in diesen Straßenbereichen überhaupt keine straßenbegleitenden Parkplätze vorhanden sein dürften. Das Thema der Aufpflasterung will er „offener formuliert“ sehen. Es solle die Möglichkeit geben, reversible Aufplankungen aus Holzelementen einzurichten. Der Stadtrat begrüßt es, wenn die Überführung dieser temporären Maßnahmen in dauerhafte Lösungen wohlwollend geprüft würde. Dem Wunsch nach Verzicht auf Gebühren schließt er sich an.

Dank für die schnelle und detaillierte Prüfung des Antrages äußert StR Peterhoff (90/GRÜNE). Mit dieser Interimslösung könne den Gastronomen der Stadt schnell geholfen werden. Mit der Beschränkung auf die Dauer der Corona-Verordnung sei gesichert, dass „nichts aus dem Ruder läuft“. Der dargestellten Vorgehensweise könne er zustimmen.

StR Dr. Vetter (CDU) schließt sich dem Dank seines Vorredners an und bittet um Zusendung der Folien. Er kritisiert, mit diesem Antrag würden Gastronomen für politische Ziele herangezogen, die sich gegen Kraftfahrzeuge richteten. Nur ein Bruchteil der gastronomischen Betriebe komme dafür in Frage; diesem stehe ein hoher Verwaltungsaufwand für den Genehmigungsprozess gegenüber, wodurch wertvolle Personalressourcen gebunden würden. Eine Alternative stelle der Antrag Nr. 145/2020 dar, der im Verwaltungsausschuss oder im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen diskutiert werde und

den (längerfristigen) Erlass von Gebühren für die Außenbewirtschaftung fordere. Es sei sinnvoller, bestehende Flächen in unmittelbarer Nähe unbürokratisch zu erweitern anstatt Stellplätze zu verwenden. Die zusätzlich geschaffenen Flächen müssten auch bedient werden. Den guten Willen des Antrages erkenne er an, andere Hilfsmittel seien jedoch effektiver. Er begrüße es, wenn eine Ausweitung grundsätzlich gestattet und diese nicht auf eine temporäre Nutzung begrenzt würde. Auch Nutzungen nicht-gastronomischer Art (Ausstellungen, Handel) seien denkbar. An die Fraktion 90/GRÜNE gerichtet äußert er die Bitte, das Rettungspaket des Landes für die Gastronomie zu unterstützen. Wenn heute ein Kompromiss gefunden werde, eine Erweiterung nicht explizit auf Parkplätzen, sondern generell auf Außenflächen umzusetzen, könne seine Fraktion diesem zustimmen.

StR Körner (SPD) verweist auf den Antrag Nr. 185/2020, der weiterführend sei. Darin gehe es nicht nur um Stellplätze, sondern um alle Flächen, „auf denen es räumlich und rechtlich möglich sei“. Es müsse trotzdem klar sein, dass diese Maßnahme der Gastronomie in der Breite nicht helfen werde. Der besondere Zustand werde nach den Schließungen noch lange Zeit andauern; daher müssten deutlich wirksamere Unterstützungsmaßnahmen diskutiert werden. Er halte es für sinnvoll, wenn im Rettungspaket des Landes auch die Mitarbeiter/-innen der Gastronomie unterstützt würden. Eine Reduzierung der Mehrwertsteuer sei ebenfalls sinnvoll. Er regt an, die Angebote für städtische Mitarbeiter/-innen auszubauen und einen Besuch von angrenzenden Restaurants in der Mittagspause zu vereinfachen.

Die Umwandlung von Parkplätzen wird von StR Serwani (FDP) abgelehnt. Zu den restlichen Punkten signalisiert er Zustimmung. Dieser Aussage schließt sich StR Zeeb (FW) an. Eine neutrale Formulierung bezüglich „Erweiterungsflächen“ könne er mittragen.

StR Goller (AfD) stimmt den Äußerungen der StRte Serwani und Zeeb zu. Die Maßnahme sei für die Gastronomie nicht effektiv, da nur ausgewählte Betriebe diese nutzen könnten und ein Wegfall von Parkplätzen sich auf das Besucherverhalten auswirke. Es sei sinnvoller, Gebühren zu erlassen und ein organisches Wachsen über die bestehenden Flächen hinaus zu ermöglichen.

Den Vorschlägen von StR Dr. Vetter zu temporären Alternativnutzungen und längerfristigem Gebührenerlass kann StRin Köngeter (PULS) zustimmen. Wenn die vorliegenden Anträge abgelehnt würden, werde niemandem geholfen.

BM Dr. Schairer fasst die verschiedenen Vorschläge zusammen. Der Verwaltungsvorschlag entspreche dem Antrag Nr. 144/2020. Bei Antrag Nr. 185/2020 stelle sich die Frage, ob dieser überhaupt einer Abstimmung unterliege, da andere Räume geprüft werden müssten. Vorteil der Begrenzung auf Parkflächen sei es, dass hier aus dem Standardverfahren herausgegangen und ein Schnellverfahren implementiert werde. Er bittet Frau Scherz in dieser Frage um Stellungnahme. Bei der Frage der Gebührenbefreiung könne der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik eine Empfehlung beschließen.

Frau Scherz erklärt, das vorgestellte Verfahren sei eine Möglichkeit der Unterstützung. Wenn es sich um Flächen auf Gehwegen handle, müssten diese im Standardverfahren betrachtet werden, da hier weitere Punkte zu beachten seien (Brandschutz, Rettungswege etc.). Wenn ein Antrag vorliege, werde diesem positiv nachgegangen und die Einhaltung der Vorgaben (Restgehwegbreite etc.) geprüft. Es lägen bereits Anträge vor,

und die Verwaltung sei dazu übergegangen, in Abstimmung mit den Gastronomen Außenflächen beispielsweise in Fußgängerzonen zu erweitern. Dazu bedürfe es keines Antrages aus dem Rat, gerne aber einer Bestätigung, weiterhin wohlwollend zu prüfen. Ein „organisches Wachstum“ hingegen dürfe nicht unterstützt werden, denn dies sei mit nachfolgenden Beschwerden behaftet. Die Verwaltung werde auf die Dehoga zugehen, um ein geordnetes Verfahren einzuleiten. Dies sei angesichts der Menge der Anträge wichtig.

BM Dr. Schairer schlägt vor, den Antrag Nr. 185/2020 als Empfehlung an die Verwaltung zu verstehen. Dort, wo es möglich sei, werde verstärkt geprüft, ob öffentliche Räume angeboten werden könnten. Dieses Vorgehen entspreche dem Standardverfahren.

Auf den Antrag Nr. 145/2020 verweist erneut StR Dr. Vetter. Dieser liege heute leider nicht vor. Die vier wesentlichen Punkte seien die Aussetzung der Nutzungsgebühren für die Außenbewirtschaftung für die Dauer von zwei Jahren, solange dies städtische Flächen betreffe, eine rechtlich möglichst flexible und/oder großzügige Prüfung von Erweiterungsanfragen für Außenbewirtschaftungsflächen, eine auf zwei Jahre angelegte Zulassung von Zwischennutzungen auf Gastronomieflächen ohne Genehmigungserfordernis sowie der Erwerb von Gastro- und Einkaufsgutscheinen durch die Stadtverwaltung für die Mitarbeiter/-innen als Anreiz zum Besuch der örtlichen Gastronomie und des Handels. Damit könne außerhalb einer politischen Diskussion um Parkplätze ein deutliches Signal an die Gastronomie gesendet werden.

Dieses Hilfspaket müsse im Verwaltungsausschuss beschlossen werden, so BM Dr. Schairer.

StR Kotz (CDU) regt an, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Einvernehmen darüber festzustellen, dass im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der Gastronomie mehr Außenflächen zur Verfügung gestellt werden sollten. Im Verwaltungsausschuss könne die Frage der Gebühren behandelt werden.

Zum Verfahren schlägt StR Ozasek vor, über den Verwaltungsvorschlag mit der Ergänzung der wohlwollenden Prüfung weiterer Flächen abzustimmen. Über die Gebührenfrage werde der Verwaltungsausschuss befinden.

Es handle sich hier nicht um einen Vorschlag der Verwaltung, so StR Goller, sondern eine Analyse, was nötig wäre, um die Maßnahme umzusetzen.

BM Dr. Schairer stellt zuerst den Vorschlag der Verwaltung gemäß der Präsentation von Frau Scherz (nur Parkplatzflächen) zur Abstimmung und stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt diesem Vorschlag bei 9 Ja- und 6 Gegenstimmen mehrheitlich zu.

BM Dr. Schairer stellt den Vorschlag der Verwaltung mit Ergänzung der wohlwollenden Prüfung weiterer öffentlicher Flächen (Parkplätze plus weitere Flächen) zur Abstimmung und stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt diesem Vorschlag bei 6 Ja- und 1 Gegenstimme mehrheitlich zu (Enthaltungen werden nicht festgehalten).

Auf mündlichen Antrag von StR Goller stellt der Vorsitzende die Prüfung aller öffentlichen Flächen ohne Parkplätze zur Abstimmung und stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik lehnt diesen Antrag bei 1 Ja-Stimme mehrheitlich ab.

Mit der Bemerkung, eine weitere finanzielle Unterstützung im Verwaltungsausschuss zu behandeln, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt ab.

Zur Beurkundung

Schmidt / de

Verteiler:

- I. Referat SOS
zur Weiterbehandlung
Amt für öffentliche Ordnung

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB/82
 3. Referat WFB
Liegenschaftsamt (2)
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
Baurechtsamt (2)
 5. Referat T
Tiefbauamt (2)
 6. BVinnen Mitte, Nord, Ost
BV Süd, West
 7. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed, Mö, Mühl, Mün,
Ob, P-B, Si, Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
 8. Rechnungsprüfungsamt
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS